

## **Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2018**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18.12.2012 (GVBL. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.10.2017 (GVBL. LSA Nr. 20/2017, S. 197-198), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2018. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27.11.2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen im Jahr 2018 je Einsatz für den Leistungserbringer:

### **DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld**

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	210,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)	370,00 Euro
Krankentransportwagen (KTW)	120,00 Euro*
*KTW-Zusatzpauschale für Fernfahrten ab 200 km	120,00 Euro

### **Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)**

Behandlung durch den Notarzt	182,09 Euro
------------------------------	-------------

### **Träger des Rettungsdienstes**

Leitstellenentgelt	5,00 Euro
Verwaltungsentgelt	3,34 Euro

Köthen (Anhalt). 1.12.2017

gez. U. Schulze  
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	-	01.Dezember 2017	22.Dezember 2017	24/17 Seite 23	01.Januar 2018

**Hinweis:**

*Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen / Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.*